

Grenzgänger: Wohnen in Frankreich und arbeiten in Deutschland bei Privatunternehmen

STEUERN (Grenzgänger im steuerrechtlichen Sinn)

- ❖ **Das Gehalt ist in Frankreich zu versteuern**, falls
 - der Wohnort auf französischer Seite in einem der Départements 67, 68, 57 und
 - der Arbeitsort auf deutscher Seite in der ca. 30km breiten Grenzzone entlang der deutsch-französischen Grenze oder dem Saarland liegt und
 - nicht mehr als 20% der Arbeitszeit außerhalb dieses deutsch-französischen Grenzgebiets gearbeitet wird
 - und der Arbeitnehmer regelmäßig abends an seinen Wohnort zurückkehrt.

Zuständig ist das Finanzamt des Wohnortes.

Centre des impôts Strasbourg
35 Avenue des Vosges
Strasbourg, Frankreich
+33 (0) 3 88 52 48 00

Öffnungszeiten
8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

>> **Formular 5011 falls Grenzgänger**

- Auszufüllen durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber, abzustempeln durch das Finanzamt des Wohnortes.
- Jeweils einen Teil an das Finanzamt des Wohnortes und des Arbeitsortes abzugeben.
- Formulare verfügbar bei den Finanzämtern, INFOBEST oder im Internet.
- ➔ Folge: Der deutsche Arbeitgeber wird von der Pflicht des deutschen Lohnsteuerabzugs befreit.

Simulation der französischen Einkommenssteuer: www.impots.gouv.fr

- ❖ **Das Gehalt ist in Deutschland zu versteuern** (falls eine der o.g. Voraussetzungen nicht erfüllt ist) für Arbeitsplätze in Baden-Württemberg:

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften
Paulinenstrasse 44
70178 Stuttgart
Tel: +49 (0)711/6673 - 0

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 8:00-12:00 Uhr
Mo-Do: 13:00-15:30 Uhr

- ➔ Quellensteuerabzug durch den deutschen Arbeitgeber.
- ➔ Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung in Frankreich; eventuell auch in Deutschland.

KRANKENVERSICHERUNG

Der Grenzgänger ist grundsätzlich im Tätigkeitsstaat sozialversichert.

- ➔ Beitragszahlung für Krankenkasse, Renten-, Arbeitslosenversicherung usw. in Deutschland.
- ➔ **Formular S1** bei der deutschen Krankenkasse zu beantragen.
Abzugeben bei der CPAM, um zusätzlich eine französische Krankenversicherungskarte (carte vitale) für Arztbesuche usw. in Frankreich zu erhalten.

FAMILIENLEISTUNGEN (in beiden Ländern zu beantragen!)

Kindergeldantrag bei der Familienkasse Offenburg
Weingartenstrasse 3
D-77654 Offenburg
Deutschland

Antrag auf **allocations familiales** bei der CAF du Bas-Rhin
18 rue de Berne
F- 67092 Strasbourg
Frankreich

Antrag auf **Elterngeld** bei der L-Bank
Schlossplatz 10
D- 76131 Karlsruhe
Deutschland